



BÜRGERGELD

November 2023

www.kreis-kleve.de

 Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im November 2023 gefallen auf nunmehr 8.139 Bedarfsgemeinschaften (-47). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 456 niedriger, nämlich bei 7.683.

In den aktuell 8.139 Bedarfsgemeinschaften leben 15.051 Menschen, davon 11.046 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.005 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 54 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,5 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,5 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,6 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Juli 2023 wurden insgesamt 185 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+2). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen zurückentwickelt (-16).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Juli 2023 liegt diese Quote kreisweit bei 18,1 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,5 % in Rheurdt bis 28,6 % in Kalkar.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Oktober 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 11,09 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,35 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

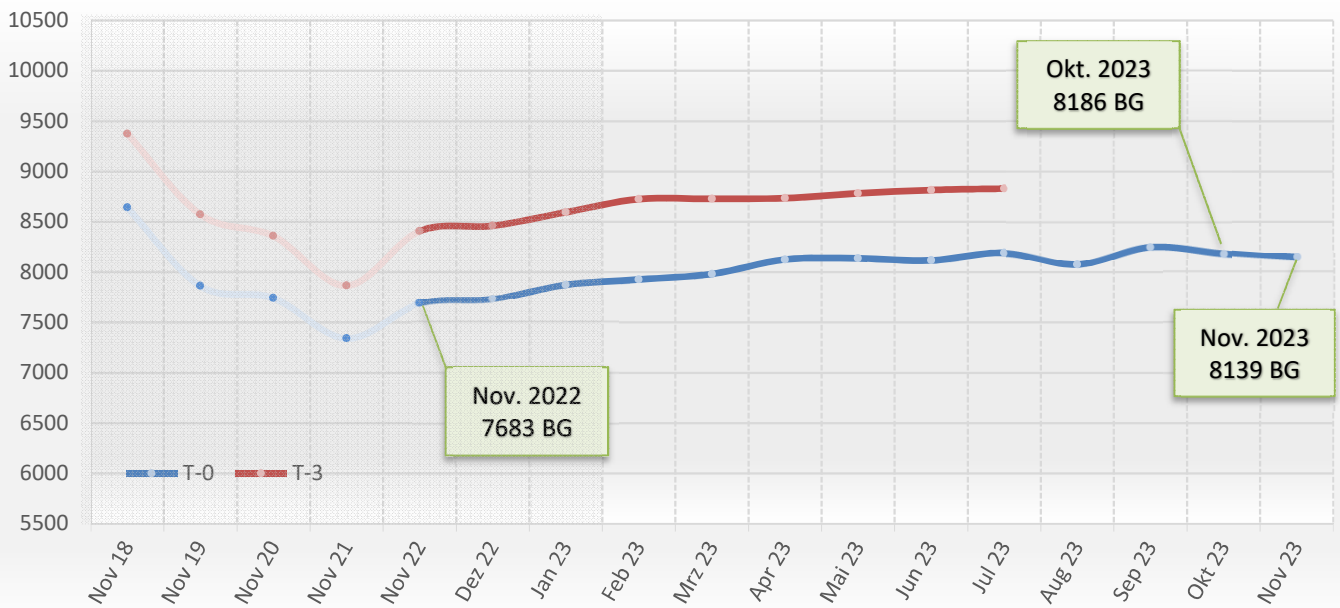
Im Oktober wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 449,25 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 333,75 € je BG in Kranenburg bis 518,55 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 482,00 € und im Landesvergleich bei 484,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 416,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 434,00 €, in Borken bei 425,00 € und in Viersen bei 454,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.139	8.186	7.683
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.046	11.107	10.297
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.005	4.002	3.892
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Juli 2023)	185	169	183

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



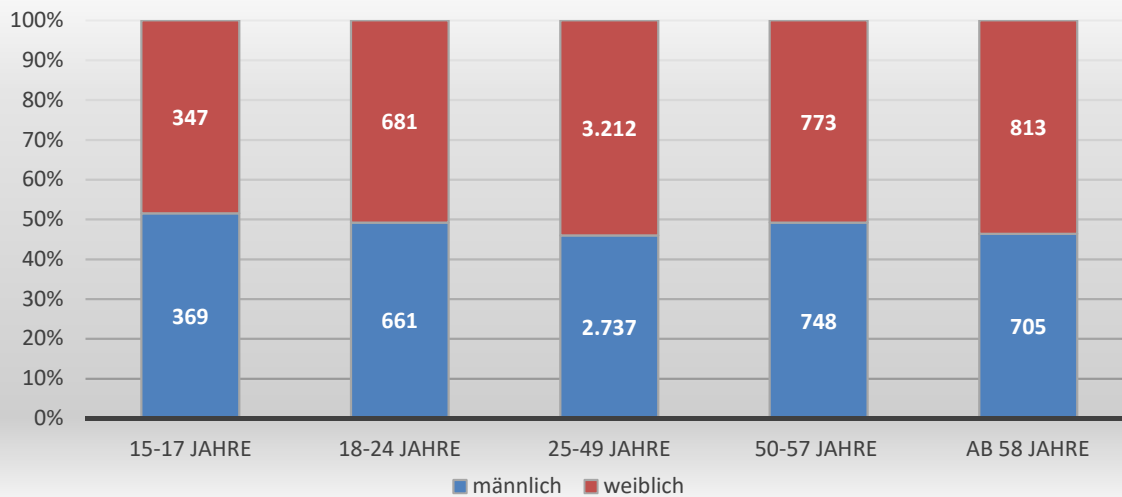
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	272	278	237	-6	-2,2%	35	14,8%
Emmerich am Rhein	980	968	921	12	1,2%	59	6,4%
Geldern	1.013	1.017	952	-4	-0,4%	61	6,4%
Goch	951	946	891	5	0,5%	60	6,7%
Issum	226	237	191	-11	-4,6%	35	18,3%
Kalkar	256	264	274	-8	-3,0%	-18	-6,6%
Kerken	217	216	200	1	0,5%	17	8,5%
Kleve	1.842	1.869	1.878	-27	-1,4%	-36	-1,9%
Kranenburg	147	150	135	-3	-2,0%	12	8,9%
Rees	571	575	550	-4	-0,7%	21	3,8%
Rheurdt	115	119	84	-4	-3,4%	31	36,9%
Straelen	269	267	239	2	0,7%	30	12,6%
Udem	223	221	185	2	0,9%	38	20,5%
Wachtendonk	203	198	155	5	2,5%	48	31,0%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	619	626	559	-7	-1,1%	60	10,7%
Weeze	235	235	232	0	0,0%	3	1,3%
Summe	8.139	8.186	7.683	-47	-0,6%	456	5,9%

In den aktuell 8.139 Bedarfsgemeinschaften leben 15.051 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.220	5.826	11.046
unter 25 Jahre	1.030	1.028	2.058
über 50 Jahre	1.453	1.586	3.039
Alleinerziehende	100	1.617	1.717
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.392
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	140
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.051	1.954	4.005
Gesamt	7.271	7.780	15.051

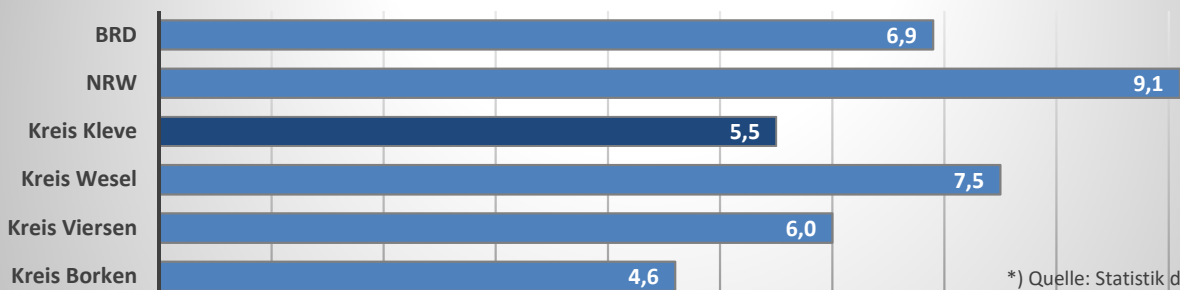
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

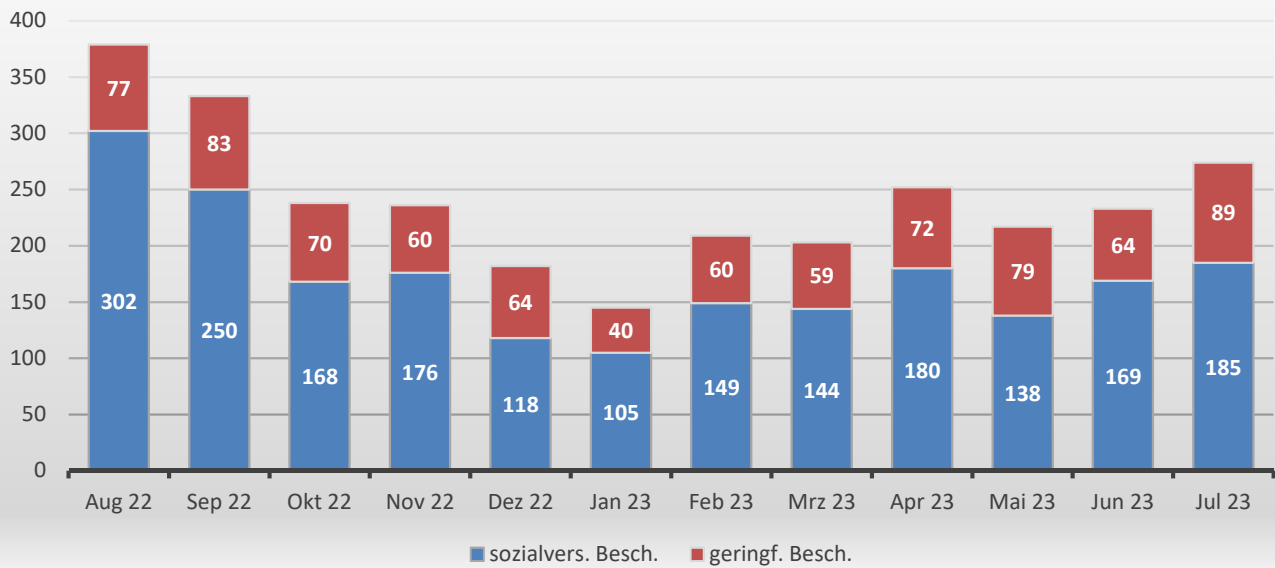
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Nov. 2023					Okt. 23	Nov. 22	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	202	176	378	394	319	- 16	- 4%	+ 59	+ 18%
Emmerich am Rhein	601	748	1.349	1.334	1.230	+ 15	+ 1%	+ 119	+ 10%
Geldern	666	752	1.418	1.433	1.305	- 15	- 1%	+ 113	+ 9%
Goch	593	721	1.314	1.295	1.204	+ 19	+ 1%	+ 110	+ 9%
Issum	151	157	308	321	274	- 13	- 4%	+ 34	+ 12%
Kalkar	165	185	350	358	374	- 8	- 2%	- 24	- 6%
Kerken	134	166	300	296	280	+ 4	+ 1%	+ 20	+ 7%
Kleve	1.117	1.359	2.476	2.519	2.490	- 43	- 2%	- 14	- 1%
Kranenburg	107	88	195	202	188	- 7	- 3%	+ 7	+ 4%
Rees	404	376	780	785	732	- 5	- 1%	+ 48	+ 7%
Rheurdt	81	64	145	148	103	- 3	- 2%	+ 42	+ 41%
Straelen	166	184	350	349	313	+ 1	+ 0%	+ 37	+ 12%
Uedem	151	125	276	275	232	+ 1	+ 0%	+ 44	+ 19%
Wachtendonk	140	129	269	256	205	+ 13	+ 5%	+ 64	+ 31%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	396	440	836	839	745	- 3	- 0%	+ 91	+ 12%
Weeze	146	156	302	303	303	- 1	- 0%	- 1	- 0%
Summe	5.220	5.826	11.046	11.107	10.297	- 61	- 1%	+ 749	+ 7%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Okt. 2023 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	1.070
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	463
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	1.533

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Juli 2023

	Berichtsmonat Jul. 2023		Vorjahres-Monat (Jul. 2022)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jul. 2023
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	12	2	8	6	4	-5	18,8 %
Emmerich am Rhein	21	12	19	9	2	3	16,9 %
Geldern	26	8	19	8	7	0	17,8 %
Goch	13	9	22	20	-9	-11	17,7 %
Issum	4	6	2	6	3	0	18,2 %
Kalkar	10	7	10	5	0	2	28,6 %
Kerken	8	0	6	2	2	-2	27,8 %
Kleve	34	12	40	18	-6	-6	16,4 %
Kranenburg	2	4	3	5	-2	-1	21,9 %
Rees	16	7	18	4	-2	3	16,7 %
Rheurdt	2	2	4	0	-3	2	14,5 %
Straelen	10	8	8	5	2	3	25,2 %
Uedem	5	0	2	2	4	-2	16,2 %
Wachtendonk	4	2	4	2	0	0	16,1 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	10	6	9	9	1	-3	15,0 %
Weeze	8	6	9	5	-1	1	21,3 %
Kreis Kleve	185	89	183	105	2	-16	18,1 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Oktober 2023 (gerundet auf 1.000 EUR)

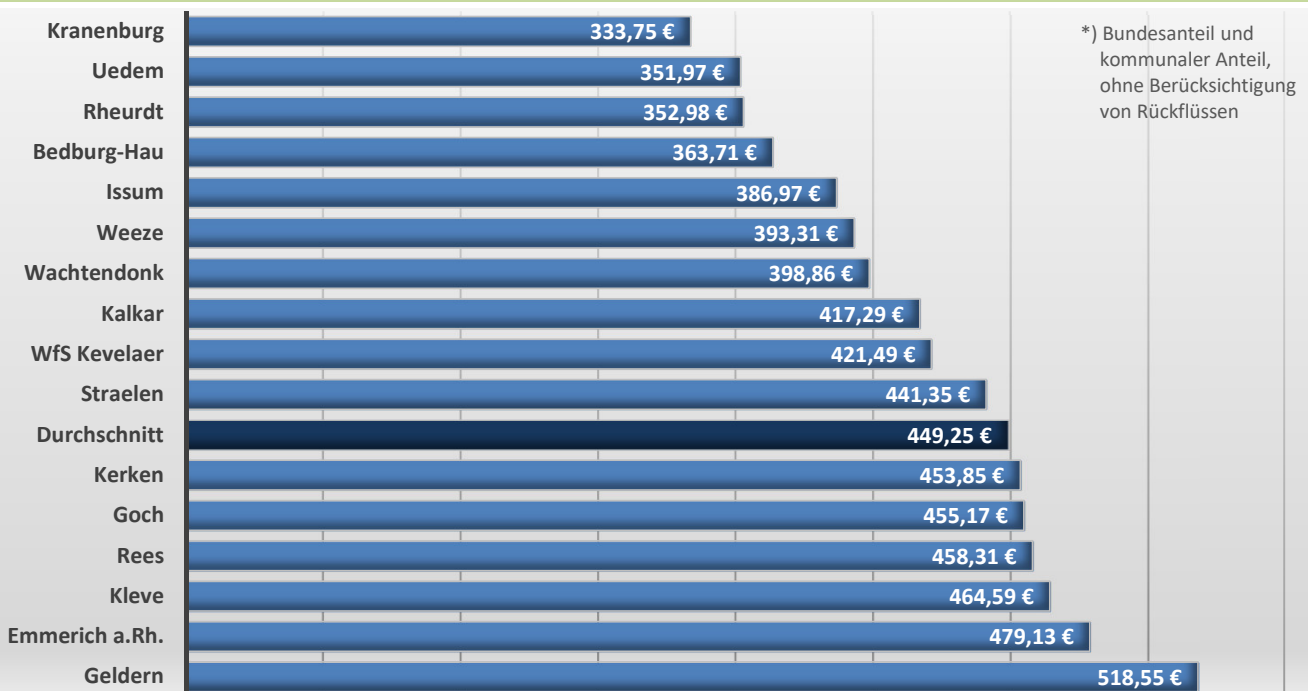
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge (Bürgergeld)	6.526.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	933.000
Kosten der Unterkunft	3.634.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.282.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.352.000
Gesamt	11.093.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

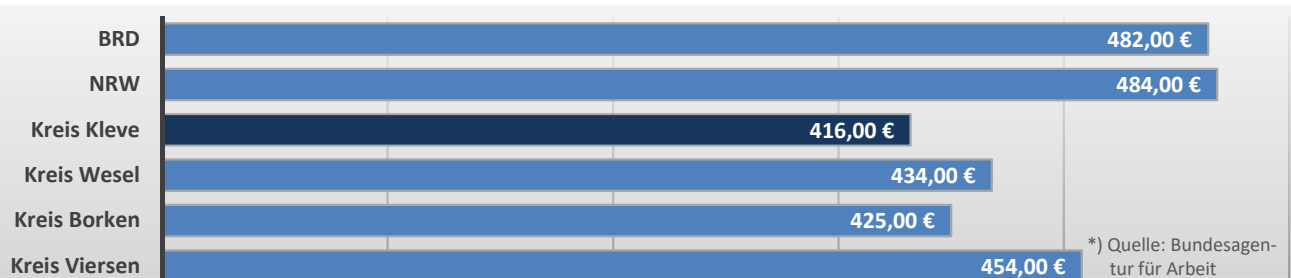
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
Bürgergeld	61.598.000	59.549.000	61.617.000	63.962.000	64.501.000
Integration	10.871.000	12.871.000	11.697.000	10.969.000	7.367.000
KdU	38.753.000	37.114.000	36.823.000	37.704.000	36.379.000
davon Bund	11.975.000	20.524.000	19.811.000	23.678.000	22.846.000
davon Kommune	26.778.000	16.590.000	17.012.000	14.026.000	13.533.000
Gesamt	111.222.000	109.534.000	110.137.000	112.635.000	108.247.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Okt. 2023)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Jul. 2023)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.